

Beschlussvorlage

041/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
17.03.2009	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Sozialintegrative Gruppen in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung von drei sozialintegrativen Gruppen in Bad Dürkheim und Hassloch wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt: 36502/55944000
Ansatz: 13.413.000,00 €
Finanzierung / noch verfügbar: 2.570.390,63 €

Bad Dürkheim, 11.03.2009
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Sozialintegrative Gruppen in Kindertagesstätten

Aufgrund der Rückmeldung der Kindertagesstätten über den immensen Anstieg von verhaltensauffälligen und schwierigen Kindern, die in einer normalen Kindergartengruppe kaum noch betreut werden können, wurde in Zusammenarbeit mit der kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth Haßloch die Einrichtung einer sozialintegrativen Kindergartengruppe geplant. Bisher wurde in dieser Kindertagesstätte Einzelintegrationen von sowohl behinderten als auch verhaltensauffälligen Kindern durchgeführt. Für die behinderten Kindern steht in Haßloch die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe zur Verfügung, so dass vermehrt verhaltensauffällige Kinder (und auch deren Eltern) eine zusätzliche Betreuung erfordern.

Die Rahmenbedingungen für eine sozialintegrative Gruppe soll wie folgt aussehen:

Personelle Ausstattung: 1 sozialpädagogische Fachkraft für bis zu 5 Kindern, die über einen Antrag zur Hilfe zur Erziehung in der Kindertagesstätte eine zusätzliche Hilfestellung benötigen. Diese Fachkraft arbeitet zur Hälfte in der Kindertagesstätte mit, die andere Hälfte beinhaltet intensive Elternarbeit außerhalb der Kindertagesstätte.

Die Erwartungen an die Kindertagesstätte und dem Träger der Einrichtung sind eine gute Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst des Jugendamtes und den betroffenen Eltern. Zusätzlich zu der alltäglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte ist die Unterstützung der Eltern bei der Hinführung zu dem Hilfeantrag hilfreich. Die Kindertagesstätte ist mehr gefordert, da zusätzliche Hilfeplangespräche und intensivere Elterngespräche stattfinden werden. Die Arbeit der sozialintegrativen Gruppe soll in der Konzeption der Kindertagesstätte verankert werden.

Zusätzliche Räume sind nicht erforderlich, da keine Therapien, o.ä. stattfinden, sondern die Kinder weiterhin in ihrer Kindergartengruppe und den entsprechenden Nebenräumen betreut werden. Die Fachkraft unterstützt die Erzieherinnen in ihrer Alltagsarbeit mit Blickrichtung auf die Familienarbeit.

Die Kindergartengruppe besteht aus 15 Kindern, davon maximal 5 Kinder, die über einen HzE-Antrag der Gruppe zugeordnet werden. Daher können sozialintegrative Gruppen nur in den Regionen gebildet werden, in denen die Kinderzahlen so weit rückläufig sind, dass eine Gruppenreduzierung vorgenommen werden kann und trotzdem der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für zweijährige Kinder erfüllt wird.

Da die Kinder über einen Antrag Hilfe zur Erziehung betreut werden, sollen für den Träger der Kindertagesstätte keine zusätzlichen Kosten entstehen, d.h. dass die Kreisverwaltung den Trägeranteil der zusätzlichen Kraft übernimmt. Die Restkosten der sozialpädagogische Fachkraft wird als Mehrpersonal über das Kindertagesstättengesetz finanziert.

Inzwischen hat auch die Stadt Bad Dürkheim die Absicht erklärt, auch für den städt. Hort Bad Dürkheim und im Kindergarten Bad Dürkheim-Ungstein eine sozialintegrative Gruppe einzurichten. Alle Maßnahmen sollen zum neuen Kindergartenjahr beginnen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen sollen im nächsten Jahr evtl. weitere sozialintegrative Gruppen in Kindertagesstätten eingerichtet werden.